

# Wandlung

Beitrag von „jamesbond“ vom 6. April 2007 um 21:01

[Zitat von TRON](#)

obwohl VW selbst der Wandlung bereits zugestimmt hat

Wer soll das sein??

Wenn da jemand die Kompetenz hätte, könnte er auch dem Händler "auf die Füße treten"

Der grundsätzliche Weg ist aber den Händler mit Fristsetzung zur Nachbesserung aufzufordern und bei mehrfachem Fehlschlagen der Nachbesserung den Rücktritt vom Kaufvertrag mitteilen. Das ganze immer gleichzeitig über den VIP-Service oder das zuständige Kompetenzzentrum laufen lassen und nachhaken.

LG

james